



An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Fabian Tigges

Geschäftsstelle
Rathaus I, Zimmer 014
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

Telefon: 023 71/217 - 10 80
Telefax: 023 71/217 - 10 82
spd@iserlohn.de
www.spd-iserlohn.de

18. Mai 2022

Antrag an den Finanzausschuss

Sehr geehrter Herr Tigges,

namens der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn bitten wir um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des Finanzausschusses:

Auswirkungen des OVG-Urteils auf die Abwassergebühren in Iserlohn

Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat Dienstag über den Fall eines Abwasserbescheids in der Stadt Oer-Erkenschwick entschieden und diesen für rechtsunwirksam erklärt. Abgestellt wurde darauf, dass nur die tatsächlichen laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung Teil der Gebührenberechnung sein darf. Medial wurde aufgegriffen, dass dieses Musterentscheidung Auswirkungen auf die Abwassergebühren im gesamten Land Nordrhein-Westfalen haben könnte. Die Verwaltung wird gebeten, zu berichten, welche Auswirkungen die Entscheidung des Obergerichts auf die Bürger:innen Iserlohns und auf den städtischen Haushalt haben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rm. Eva Kitz
Fraktionsvorsitzende

Rm. Peter Leye
stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses

Verteiler: Bm. Joithe, andere Fraktionen, Presse, BR1, BR3